

Heimordnung – Schülerheim Höchstädt 2024/2025

Diese Heimordnung gilt für alle Bewohner:innen im Gebäude und auf dem Gelände des Schülerheims. Um im Schülerheim untergebracht zu werden, ist die Anerkennung der Heimordnung unumgänglich. Den Anordnungen des gesamten Teams ist Folge zu leisten.

1 Anreise

- Die Anreise ist sonntags zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr, montags ab 06.45 Uhr - 07.45 Uhr und dann wieder ab 12.00 Uhr möglich.
- Die Unterbringung erfolgt im Schülerheim in Zweibettzimmern, Bettwäsche wird gestellt. Alle anderen Dinge müssen selbst mitgebracht werden.

2 Öffnungszeiten Schülerheim

- Sonntag 18.00 Uhr - 22.00 Uhr
- Montag - Donnerstag 06.45 Uhr – 22.00 Uhr (An-/Abreisen nur während der Büroöffnungszeiten möglich)
- Freitag 6.45 - 8.00 Uhr (6.45 Uhr - 7.30 Uhr Schlüsselabgabe)

3 Büroöffnungszeiten

- Sonntag 18.00 Uhr - 23.30 Uhr
- Montag - Donnerstag 6.45 Uhr - 8.00 Uhr und 12.00 Uhr - 23.30 Uhr
- Freitag 6.45 Uhr – 08.00 Uhr

4 Parken

- Fahrzeugkennzeichen müssen am Anreisetag, einmalig für den aktuellen Block, im Büro eingetragen werden,
- Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
- Für Beschädigungen an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

5 Zimmer

- Mit Übernahme des Transponders (Schlüssel) ist der/die Schüler:in für sein Zimmer voll verantwortlich.
- Die Zimmer sind sauber und ordentlich zu halten, Schränke sind für Kleidung und Koffer zu nutzen.
- Reklamationen über Defekte, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeiten usw. müssen sofort nach der Zimmerübernahme im Büro mitgeteilt werden.
- Das Zimmer ist auch bei kurzer Abwesenheit abzuschließen
- In den einzelnen Schränken befinden sich Wertfächer, die durch Vorhängeschlösser (von Seiten der Schüler:innen mitzubringen) gesichert werden können. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten des Schülerheims nicht gehaftet.
- Die Betten sind bei der Anreise vollständig zu beziehen, ansonsten muss eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt werden.
- Die Betten sind bei der Abreise abziehen und die Bettwäsche gehört anschließend die dafür bereitgestellte Wäschewägen auf dem Gang, ansonsten muss eine Gebühr in Rechnung gestellt werden.
- Fensterbänke sind außen frei zu halten, bei Nichteinhaltung dürfen die Sachen von den Angestellten entfernt werden.

- Mitgebrachte Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster, Heißluftfritteuse, Sandwicheisen, Kühlbox etc. sind auf dem Zimmern nicht erlaubt. Alle elektrischen Geräte und Anlagen, die im Schülerheim genutzt werden dürfen, werden regelmäßig geprüft und haben eine Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3.
- Im gesamten Innenbereich dürfen keine Arbeitsschuhe getragen werden.

6 Mahlzeiten

- Die Essenszeiten sind dem Aushang an der Infotafel zu entnehmen
- Um die Berechtigung zu prüfen, ist vor jeder Essensausgabe der Schülerausweis zu scannen.
- Bei Versäumnis der Essenszeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
- Die Essensberechtigung ist nicht übertragbar.
- Nach den Mahlzeiten ist das Geschirr in die Geschirrwägen zu stellen, die Gläser extra in den dafür vorgesehenen Ständer.
- Das Mitnehmen jeglicher Gegenstände aus dem Speisesaal wird als Diebstahl gewertet, benötigte Sachen können im Büro geliehen werden.
- Die Mensa darf nur mit Schuhen, nicht barfuß betreten werden.
- In die Mensa dürfen keine Rucksäcke oder Taschen mitreingenommen werden.
- Änderungen des Speiseplans sind vorbehalten.
- In die Mensa dürfen Bewohner:innen des Wohnheims und Gastesser:innen nach Anmeldung im Büro.
- Zutritt nur mit aktiver Essenskarte oder Essensmarke.

7 Nachtruhe

- Ab 22:00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten, gegenseitige Zimmerbesuche sind noch bis 23.25 gestattet.
- Schüler:innen unter 18 Jahren haben die Pflicht, sich bis spätestens 22.00 Uhr im Büro zu melden.
- Alle Schüler:innen müssen um 22.00 Uhr im Haus sein. Zu diesem Zeitpunkt wird das Haus abgeschlossen.
- Auszubildende, die über Nacht nicht im Haus sind, haben sich im Büro abzumelden. Bei Minderjährigen ist das **vorherige schriftliche** Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

8 Freizeitangebote

- Sämtliche Freizeitangebote sind nicht über eine Freizeithaftpflicht oder Unfallversicherung durch das Schülerheim abgedeckt. Eventuelle Schäden oder Unfälle empfehlen wir durch eine private Versicherung abzusichern.

9 Besuch

- Besuch ist im Büro an- und abzumelden.
- Besuch ist allgemein erst ab 13.30 Uhr gestattet.
- Der Aufenthalt ist nur in den Freizeiträumen gestattet.
- Besuch muss bis 22.00 Uhr das Schülerheim verlassen.

10 Gefahrenfall/Brandfall

- Bei auftretender Gefahr ist das Personal unverzüglich zu verständigen. An der Infotafel im Foyer befindet sich zudem ein Aushang mit den wichtigsten Telefonnummern.
- Der Aushang auf den Zimmern „Verhalten im Brandfall“ ist zu beachten.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten

11 Krankheit

- Kranke Schüler:innen dürfen nicht anreisen, eine telefonische Krankmeldung ist erforderlich und hat bis spätestens Montag, 18.00 zu erfolgen.
- Wer krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen kann, ist verpflichtet, sich bis 07.45 Uhr, bzw. bei Rückkehr aus der Schule, im Büro zu melden. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem diensthabenden Pädagogen festgelegt.
- Bei ansteckenden Krankheiten hat die sofortige Abreise zu erfolgen.
- Medizinische Notfälle sind umgehend im Büro zu melden.
- Sollte der Erkrankungszustand des Schülers eine Fahrt mit dem Taxi zum Arzt oder ins Krankenhaus, nicht jedoch den Einsatz eines Krankenwagens erfordern, muss der Schüler eventuell anfallende Taxikosten selbst bezahlen.
- Bei der Heimkostenabrechnung werden nur vollständige Kalenderwochen in Abzug gebracht. Rückwirkend geltend gemachte Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

12 Alkohol, Rauchen, Drogen

- Der Besitz und der Konsum von Alkohol, Drogen, Ersatzdrogen und Waffen jeglicher Art sind im Wohnheim und auf dem gesamten Außengelände verboten.
- Der Konsum von Cannabis auf dem Schülerheimgelände und dessen Sichtweite ist verboten.
- Werden leere Alkoholflaschen im Zimmer gefunden, wird angenommen, dass diese auch im Schülerheim konsumiert wurden, was als Verstoß gegen die Heimordnung gewertet und entsprechend sanktioniert wird.
- Alkoholisierte/berauschte Auszubildende werden nicht toleriert.
- Im ganzen Haus, sowie auf dem gesamten Heim- und Schulgelände, besteht Rauchverbot.
- Keine Kerzen, Duft- oder Räucherstäbchen sowie Rauch oder Dampferzeugende Geräte auf den Zimmern nutzen.
- Das pädagogische Personal ist zur Unterbindung des Besitzes/Konsums legaler und illegaler Drogen/Waffen berechtigt, jederzeit Sichtkontrollen der Unterkunftszimmer vorzunehmen und diese zu diesem Zweck auch zu betreten. Besteht bei einem/r Schülerin/einem Schüler ein Verdacht, so können unter Hinzuziehung der Polizei auch detaillierte Kontrollen/Durchsuchungen der Unterkunftszimmer einschließlich der persönlich mitgebrachten Gegenstände erfolgen und die Unterkunftszimmer zu diesem Zweck betreten werden.

13 Abreise

- Die Zimmer müssen aufgeräumt und bei mehrwöchigen Blöcken das persönliche Eigentum in den Schrank gestellt werden.
- Bei Blockende sind die Zimmer vollständig zu räumen, die Betten abzuziehen sowie die Bettwäsche in die Wäschewägen zu bringen.
- Die Abfalleimer müssen jeden Freitag, bei Bedarf auch unter der Woche, selbstständig geleert werden.
- Die Schlüssel sind bis spätestens 7.30 Uhr abzugeben. Koffer, Taschen usw. müssen mitgenommen werden. Das Haus wird um 8.00 Uhr abgesperrt.
- Alle entliehenen Gegenstände müssen spätestens bis Freitag 7.30 Uhr zurückgegeben werden.

14 Konsequenzen bei Verstößen gegen die Heimordnung

- Diese sind beispielsweise: Verwarnung, Vermerk, Mitteilung an den Betrieb und bei Minderjährigen an die Eltern, Ankündigung eines Verweises, Verweis aus dem Schülerheim.
- Gewaltandrohungen, Schlägereien, Vandalismus, Diebstahl, Besitz/Konsum/Erwerb/Lagerung und Vertrieb von Drogen oder Waffen, Nichtbefolgen von Anweisungen des pädagogischen Personals und ähnlich schwerwiegende Verstöße gegen die Heimordnung führen zur sofortigen Ausweisung.
- Bei Ausweisung erlischt jeglicher Anspruch auf Leistung.
- Für mutwillig verursachte Defekte, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeiten, Verluste usw. machen wir Schadenersatzansprüche geltend. Sind diese, zum Beispiel im gemeinsamen Zimmer, keinem Schüler zu zuordnen, haften beide zu gleichen Teilen.

15 Regeln für extern untergebrachte Schüler:innen

Für Schüler:innen, die außerhalb des Wohnheims untergebracht sind, gelten die gleichen Regeln wie in der Heimordnung.

Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Die An-/Abreise, auch bei Krankheit, muss im Schülerheim und in der jeweiligen Unterkunft gemeldet werden.
- Das Frühstück ist nach Absprache in der jeweiligen Unterkunft/dem Schülerheim einzunehmen.
- Es werden nur Kosten für Übernachtung und ggf. Frühstück in der jeweiligen Unterkunft übernommen. Alle darüber hinaus verursachten Kosten müssen von der Schülerin/dem Schüler selbst getragen werden.
- Den Anweisungen der Unterkunftsbesitzer ist Folge zu leisten.
- Auf andere Gäste ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Nach 22:00 Uhr ist der Zugang zum Haupthaus für extern untergebrachte Schüler:innen nicht mehr möglich.
- Wer sich bis 22:00 Uhr im Haupthaus aufhält, darf den Besuch dort bis spätestens 23:30 Uhr verlängern.

16 Unterbringung in der Außenstelle am Trautenberg 9

Auch hier gelten die Regeln der Heimordnung bzw. die Regeln der externen Unterbringung.

- In der Außenstelle am Trautenberg 9 stehen nur begrenzt Parkplätze zu Verfügung. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist angezeigt.
- Die dort untergebrachten Schüler:innen erhalten einen Transponder (Schlüssel), der gleichzeitig Haus- und Zimmer sperrt. Dieser Chip ist am Ende jeder Woche im Büro des Schülerheims abzugeben.
- Die Betten sind zum Blockanfang vollständig zu beziehen, bei Abreise abzuziehen und die Bettwäsche in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.
- Frühstück, Mittag- und Abendessen sind im Schülerheim einzunehmen.
- Übernachtungen anderer Schüler und Besuche in der Außenstelle am Trautenberg 9 sind nicht gestattet.
- Im Untergeschoß des Hauses befindet sich ein Aufenthaltsraum mit Fernseher und kleiner Teeküche. Alle Bewohner:innen verpflichten sich, diese Räume sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

- Nach 22:00 Uhr ist der Zugang zum Haupthaus für Schüler:innen, die in der Außenstelle untergebracht sind nicht mehr möglich.
- Wer sich bis 22:00 Uhr im Haupthaus aufhält, darf den Besuch dort bis spätestens 23:30 Uhr verlängern.

Bei Verstößen gelten, auch im Fall der externen Unterbringung, die in der Heimordnung genannten Konsequenzen. Zusätzlich werden der/die SchülerInnen gegebenenfalls sofort ins Schülerheim zurückverlegt.

17 Videoüberwachung

Auf dem Gelände und im Haus sind zur Sicherheit der Bewohner und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen Kameras installiert. Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung. Entsprechende Hinweise und die Datenschutzinformationen finden Sie an den Infotafeln, an den Eingängen und bei der Verwaltung sowie auf der Homepage des Schülerheims.

18 Sonstiges

- Wird das Ausbildungsverhältnis beendet, ist neben der Abmeldung in der Berufsschule zusätzlich eine gesonderte Abmeldung im Schülerheim nötig (Homepage Abmeldeformular).
- Schüler:innen, die an einer (vorgezogenen) Abschlussprüfung teilnehmen, haben nach diesem Tag keinen Anspruch mehr auf die Leistungen des Schülerheims.
- Sollte wieder eine Unterbringung nötig sein, muss diese erneut beantragt werden (Homepage Wiederanmeldung Wiederholer).